



- Sprachliches Gymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen,

### gerne möchten wir Sie über unseren Sportunterricht am CVG informieren:

Bis zu den Pfingstferien findet in blockweisem Wechsel der Klassen Sportunterricht in unserer Doppelhalle bzw. Schwimmunterricht im Hallenbad statt (Wechselplan hängt im Klassenzimmer). Nach den Pfingstferien bleiben wegen der Schließung des Schwimmbads alle Klassen zum Sport im CVG.

Zusätzlich werden wir Ihnen/euch zu Beginn jeden Schuljahres ein Angebot für „Sport nach 1“ (13.10 – 13.55 Uhr) bzw. Wahlunterricht in vielen Sportarten unterbreiten, das dem Bewegungsbedarf unserer neuen Gymnasiasten gerecht wird.

Grundsätzlich wird auf die am CVG gültigen **Regelungen für den Sportunterricht** verwiesen:

#### HallenSportunterricht:

Die Schüler dürfen nicht ohne Aufsicht in die Halle und warten bis zum Unterrichtsbeginn in den Umkleideräumen. In den Sportstunden ist das Tragen von **funktioneller Sportkleidung** erforderlich (temperaturangepasst; keine bauchfreien Shirts und Spaghettiträger; keine aufgesetzten Taschen → Verletzungsgefahr). Die Halle darf explizit nur mit Sportschuhen mit **Non-Marking-Sohle**, einer Sohle also, die keine Spuren auf dem Hallenboden hinterlässt, betreten werden. Dabei muss es sich um geeignete **HallenSportschuhe** handeln (siehe Seite 2!) – bitte streben Sie bei Unklarheiten **v o r** einer Neuan schaffung ein Gespräch mit der entsprechenden Sportlehrkraft oder dem Fachhandel an!

**Schmuck** (auch Piercing) ist abzulegen bzw. abzukleben, lange Haare sind zusammenzubinden. Das Tragen von **Sportbrillen** wird empfohlen.

#### Schwimmunterricht:

Der Weg zwischen CVG und Hallenbad wird gemeinsam mit dem Sportlehrer **im Klassenverband** zu Fuß zurückgelegt (Ausnahme: Beginn 8 Uhr). Hierfür bitte **witterungsgangepasste Kleidung** (z.B. Mütze) tragen! **Sonderregelung:** Findet der Schwimmunterricht in der 5./6. Stunde statt, endet die Wasserzeit um 12.45 Uhr und die Schüler/-innen können nach dem Umkleiden und Föhnen eigenständig nach Hause gehen. Beim Schwimmen ist explizit das **Tragen von sog. Sportschwimmkleidung** erforderlich: also keine Bermudas, keine Shorts oder Bikinis.

Wer krankheitsbedingt nicht ins Schwimmbecken gehen kann, ist aufgrund der Aufsichtspflicht in der Schwimmhalle anwesend, darf hier aber **keine Straßenkleidung** tragen (separate Sportkleidung mitbringen!).

#### Befreiung von der aktiven Teilnahme:

Generell besteht wie für jeden anderen Unterricht **Anwesenheitspflicht**, weshalb dann dem Sportunterricht passiv beizuwohnen ist. Da passive Schüler/-innen zur Unterstützung eingesetzt werden können (z.B. als Schiedsrichter, bei Hilfestellungen) ist das Tragen von Sportkleidung/-schuhen auch hier sinnvoll. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann unter **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und einer schriftlichen Antrags der Erziehungsberechtigten** nach Rücksprache mit dem Sportlehrer eine Befreiung beantragt werden.

#### Nutzung der Außensportanlage in der Mittagspause und am Nachmittag:

Die Außensportanlage kann bei gutem Wetter (keine Nässe, kein Schnee, kein Eis) in der Mittagspause und am Nachmittag von Schülern zum Sporttreiben genutzt werden. Voraussetzung ist die **An-/Abmeldung** bei einer anwesenden Aufsicht. Grundsätzlich gilt aber: **Klassensportunterricht hat Vorrang!** Speisen dürfen **auf keinen Fall** mit auf die Außensportanlage genommen werden. Dieses Nutzungsverfahren setzt voraus, dass unsere Außensportanlage schonend behandelt wird, denn die Pflege und das Sauberhalten des Sportplatzes sollten allen Schülern am Herzen liegen.

Für einen gelungenen Sportunterricht

StR. Deichsel, Fachleitung Sport

# Thema: Die richtigen Sportschuhe

Immer wieder kommen Schüler zum Sportunterricht – freudestrahlend: „Ich habe neue Sportschuhe bekommen!“. Doch leider wurde eher nach Modetrend und persönlichem Geschmack als nach Funktionalität eingekauft, so dass die Schuhe schließlich als ungeeignet eingestuft werden müssen.

Um Verärgerungen über Fehlkäufe zu vermeiden, möchten wir CVG-Sportlehrer/-innen hier in aller Kürze die wesentlichen Kriterien für einen geeigneten Sportschuh darstellen und bitten darum, diese bei einem Neukauf zu beachten:

Die Kriterien sind markenunabhängig – eine gute Beratung im Fachhandel unterstützt Sie und Ihr Kind bei der Auswahl!



**Ungeeignet** für den Sportunterricht (da sie o.g. genannten Kriterien nicht umfassend erfüllen) sind:

- Schuhe, die auch auf der Straße und im Freizeitbereich getragen werden (Hygienegründe)
- Sneakers (Alltagsschuhe)
- Jogging-/Laufschuhe (netzartiges Obermaterial, Abrollspitze statt Zehenkappe!)
- Basketballschuhe (mit hohem Schaft, eingeschränkte Beweglichkeit)
- Leinenschuhe (fehlender Halt, Sicherheit)

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit  
und wünschen Ihrem Kind einen guten Start in den Sportunterricht am CVG.

**Die CVG-Sportlehrer und -Sportlehrerinnen**